

Öffentliches Kaufangebot der AirTrust AG, Zug, für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von je CHF 18 Nennwert der Swiss International Air Lines AG, Basel

Am 4. Mai 2005 unterbreitete die AirTrust AG, Zug (**AirTrust**), ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swiss International Air Lines AG, Basel (**Swiss**), mit einem Nominalwert von je CHF 18 (**Swiss-Aktie**). Der Angebotspreis beträgt CHF 8.96 netto in bar je Swiss-Aktie.

ENDERGEBNIS Bis zum Ablauf der Nachfrist am 22. Juni 2005, 16.00 Uhr MESZ, hat AirTrust 7561 226 Swiss-Aktien zum Kauf angedient erhalten. Dies entspricht 91.20% der am Ende der Nachfrist im Publikum befindlichen 8 291 248 Swiss-Aktien. Unter Einbezug der durch AirTrust mittels Tauschverträgen von Lock-up Aktionären der Swiss zu erwerbenden Swiss-Aktien (ein weiterer Tauschvertrag über 48 163 Swiss-Aktien wurde während der Angebotsfrist abgeschlossen) hält AirTrust am Ende der Nachfrist insgesamt 98.72% am per Ende der Nachfrist ausgegebenen Aktienkapital und der Stimmrechte von Swiss. Unmittelbar nach dem Ende der Nachfrist schloss AirTrust einen weiteren Tauschvertrag über 178 571 Swiss-Aktien ab, wodurch eine Beteiligung von AirTrust von 99.06% am per Ende der Nachfrist ausgegebenen Aktienkapital und Stimmrechte von Swiss resultiert.

ERFÜLLUNG DER BEDINGUNGEN Die Bedingung a) gemäss Abschnitt B.6. des Angebotsprospekts (Resolutivbedingung: Genehmigungen oder Freistellungsbescheinigungen der zuständigen Wettbewerbsbehörden) ist per Ende der Nachfrist nach wie vor nicht erfüllt. Der Vollzug des Angebots bleibt somit gemäss Abschnitt B.6. (letzter Absatz, a)) des Angebotsprospekts aufgeschoben, bis auch diese Bedingung erfüllt ist, jedoch um höchstens drei Monate. Das Angebot fällt dahin, wenn die Bedingung a) in diesen drei Monaten weder erfüllt wird noch AirTrust in dieser Zeit auf die Erfüllung der Bedingung a) verzichtet.

KRAFTLOSERKLÄRUNG UND DEKOTIERUNG Da AirTrust am Ende der Nachfrist über mehr als 98% der Stimmrechte von Swiss verfügt, wird AirTrust, wie im Angebotsprospekt angekündigt (vgl. Abschnitt E.1.), die Kraftloserklärung der restlichen noch im Publikum befindlichen Beteiligungspapiere von Swiss im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen- und den Effektenhandel vom 24. März 1995 beantragen und die SWX Swiss Exchange ersuchen, die Swiss-Aktien zu dekotieren.

AUSZAHLUNG DES ANGEBOTSPREISES Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt spätestens zehn Börsentage nach Erfüllung der bzw. Verzicht auf die Bedingung a).

BÖRSENHANDEL ANGEDIENTER SWISS-AKTIIEN Der Handel der angedienten Swiss-Aktien auf der zweiten Handelslinie (Valorenummer 2 132 662) wird bis vier Börsentage vor dem Vollzug des Angebots aufrechterhalten.

Die mit der technischen Durchführung des Angebots beauftragten Banken:
 CREDIT SUISSE FIRST BOSTON UBS AG
 eine Division der Credit Suisse

Swiss International Air Lines AG, Basel Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 18	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Angediente Namenaktien (Zweite Handelslinie)	2 132 662	CH 002 132 662 1	SWINE
	1 326 969	CH 001 326 969 8	SWIN